Realgymnasium Rämibühl
Rämistrasse 56, 8001 Zürich
T 044 265 63 12
F 044 265 63 14
sekretariat@rgzh.ch
www.rgzh.ch

Richtlinien für die Dispensation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (Leistungssport, Musik, Kultur, Wissenschaft)

Das Realgymnasium Rämibühl möchte den Schülerinnen und Schülern Aktivitäten im Leistungssport, der Spitzenmusik, den darstellenden Künsten oder im Rahmen von Wissenschaftsolympiaden ermöglichen. Dabei soll

- die Vereinbarkeit von Schule und ausserschulischen Aktivitäten gewährleistet sein,
- der Schulbetrieb nicht gestört werden,
- die Fairness gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern bestehen bleiben und
- der Aufwand für Lehrpersonen und Schulleitung verhältnismässig bleiben.

Die Richtlinien des Realgymnasiums Rämibühl stützen sich auf die «Richtlinien über die Freistellung vom Unterricht von Sportlerinnen und Sportlern an kantonalen Mittelschulen» vom 20. Mai 2015 und auf § 25 der Mittelschulverordnung («aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen schulischen, künstlerischen oder sportlichen Begabungen»).

Voraussetzungen

Die Schülerin / der Schüler organisiert sich so, dass sie/er den verpassten Unterrichtsstoff selbständig aufarbeiten kann.
Die Schulleitung hält fest, dass das regelmässige Fehlen im Schulunterricht mit Risiken verbunden ist. Es könnte sein, dass der Anschluss an das Unterrichtsniveau der Klasse nicht oder nur mit grosser Anstrengung geschafft wird.
Die Verantwortung für die entsprechende Nacharbeit liegt bei der Schülerin / dem Schüler sowie deren/dessen Eltern resp. Erziehungsberechtigten. Die Schule übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Rahmenbedingungen

Als Dispensation behandeln wir Abwesenheiten während ganzer oder halber Tage für Wettkämpfe, Trainingslager, Teilnahme an Wettbewerben oder Wissenschaftsolympiaden sowie die andauernde Befreiung von Teilen des obligatorischen Sportunterrichts oder von anderen Unterrichtslektionen.

Bei einmaligen Dispensationen für Wettkämpfe, Trainingslager, Teilnahme an Wettbewerben oder Wissenschaftsolympiaden ist die beanspruchte Unterrichtszeit so gering wie möglich zu halten. Verpasste Prüfungen sind in der Regel vor- oder nachzuholen. Es liegt im Ermessen der verantwortlichen Fachlehrperson, auf eine Nachprüfung zu verzichten.

Die andauernde Dispensation von einzelnen Lektionen im Wochenstundenplan beschränkt sich in der Regel auf die Doppellektion Sport (Leistungssportlerinnen / Leistungssportler) oder den Musikunterricht (Musikerinnen / Musiker mit Förderbedarf). Dispensationen von einzelnen, anderen Unterrichtsfächern werden nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei speziellen Trainingsvoraussetzungen) gewährt. Schülerinnen / Schüler können in der Regel nicht vollständig von einem obligatorischen Fach dispensiert werden. Von der Dispensation ausgenommen sind Lektionen mit Prüfungen, diese werden grundsätzlich ordentlich absolviert.

Realgymnasium Rämibühl
Rämistrasse 56, 8001 Zürich
T 044 265 63 12
F 044 265 63 14
sekretariat@rgzh.ch
www.rgzh.ch

Vorgehen

Einmalige Dispensationen:
Anträge für einmalige Dispensationen für die Teilnahme an Wettkämpfen, Trainingslagern, Wettbewerben oder Wissenschaftsolympiaden müssen mindestens 14 Tage im Voraus eingereicht werden. Eine Dispensation wird bei wichtigen schulischen Veranstaltungen (besondere Veranstaltungen, Projektwochen, Arbeitswoche im Ausland, Vormaturitäts- und Maturitätsprüfungen etc.) abgelehnt. Dem Dispensationsantrag ist eine Begründung und das Programm der Veranstaltung beizulegen, an der die Schülerin / der Schüler teilnimmt.
Gesuche um Dispensation bis zu einer Dauer von 1 ½ Tagen werden von der Klassenlehrperson bewilligt.
Gesuche für eine Dispensation mit einer Dauer von mehr als 1 ½ Tagen werden vom Beauftragten für Dispensationen / von der Beauftragten für Dispensationen nach Rücksprache mit dem zuständigen Prorektorat und der Klassenlehrperson bewilligt.

Andauernde Dispensationen:
Für eine andauernde Dispensation von einzelnen Unterrichtslektionen sind folgende Unterlagen in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Semesterbeginn bei den Beauftragten für Dispensationen / dem Beauftragten für Dispensationen unter **talent@rgzh.ch** einzureichen:

- Gesuch des Schülers / der Schülerin oder dem/der (Kader-)Trainer/-in, der Instrumentallehrperson oder der entsprechenden Betreuungsperson. Sind die Schülerinnen und Schüler minderjährig, muss das Gesuch von deren Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

- Wochentrainingsplan mit Zeit- und Ortsangaben der Trainings resp. Wochenplanung des individuellen Übens und allfälliger Proben.

- Mittel- respektive langfristige Trainingsplanung mit ebensolchen Zielsetzungen. Talente in Musik oder den darstellenden Künsten reichen eine mittelfristige Planung bezüglich Mitwirkung an Proben, Aufführungen, Konzerten, Projekten, Wettbewerben und Kursen ein.

- Empfehlungsschreiben des Kadertrainers / der Kadertrainerin, der Instrumentallehr- oder direkten Betreuungsperson mit Angabe einer (Mobil-)Telefonnummer.

- Bei Sportler/innen: Swiss Olympic Talent Card mit genauer Stufenangabe (oder falls in der Sportart/Altersstufe nicht möglich: Bestätigung des regionalen resp. nationalen Sportverbandes).
  Bei Musiker/innen: Bestätigung der Mitwirkung in nationalen Orchestern oder Ensembles oder der Teilnahme an gesamtschweizerischen Wettbewerben.
  Bei Tänzer/innen oder Schauspieler/-innen: Bestätigung der Mitwirkung in Elite-Gruppen und bei hochstehenden Aufführungen.

Die Beauftragte für Dispensationen / der Beauftragte für Dispensationen trifft falls nötig weitere Abklärungen, spricht sich mit dem zuständigen Prorektorat, der Klassenlehrperson und den betreffenden Fachlehrpersonen ab und entscheidet unter Berücksichtigung der untenstehenden Kriterien. In Grenz- oder besonderen Fällen bleibt der Entscheid des zuständigen Prorektorats vorbehalten. Anschliessend gibt die Beauftragte / der Beauftragte dem Gesuchsteller/ der Gesuchstellerin, den Eltern und den entsprechenden Lehrpersonen schriftlich Bescheid.

Realgymnasium Rämibühl
Rämistrasse 56, 8001 Zürich
T 044 265 63 12
F 044 265 63 14
sekretariat@rgzh.ch
www.rgzh.ch

Kriterien / weitere Rahmenbedingungen

Allgemein:

- Sport: Die Laufbahn zeigt in Richtung der nationalen oder internationalen Spitze, ausgewiesen durch die Mitgliedschaft mindestens in einem nationalen oder allenfalls regionalen Kader sowie durch eine Bestätigung des nationalen resp. regionalen Sportverbandes, zum Beispiel der Swiss Olympic Talent Card.
  Musik / darstellende Künste: Die Laufbahn zeigt in Richtung einer professionellen Karriere, ausgewiesen durch die Mitwirkung in entsprechenden Orchestern, Ensembles oder Gruppen, sowie durch die Teilnahme an gesamtschweizerischen Wettbewerben oder wichtigen Aufführungen.
  Wissenschaft: Das Talent der Schülerin / des Schülers wird durch die entsprechende Fachlehrperson bestätigt.
- Der zeitliche Umfang des Trainierens, Übens oder Probens liegt bei mindestens 10 Stunden pro Woche.
- Der Leistungsstand, das Verhalten in der Gemeinschaft und die Leistungsbereitschaft in der Schule sind allgemein problemlos. Es mussten keine disziplinarischen Massnahmen getroffen werden.
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sportlehrperson/Musiklehrperson, wie z. B. Vorlegen der Planung des Trainierens/Übens/Probens oder regelmässiges Berichten über die allgemeine Entwicklung, ist vorhanden.
- Sämtliche Prüfungen werden grundsätzlich ordentlich absolviert.
- Die Dispensation gilt in der Regel bis zum Ende des Schuljahres und muss bei Bedarf erneuert werden.

Zusätzliches Kriterium bei Dispensationen für den Sportunterricht:

- Polysportive Aktivitäten sind eingeplant und im Trainingsplan ersichtlich.

Zusätzliches Kriterium bei Dispensationen für andere Unterrichtsfächer:

- Für die Schülerin / den Schüler ist das Fehlen in den entsprechenden Unterrichtslektionen unter Berücksichtigung der Lernziele und Promotionsbedingungen möglich.
- Für die Lehrpersonen ist der organisatorische Aufwand zumutbar.

Die Schulleitung / 06.02.2026